



## Betreuungsvereinbarung

Diese Betreuungsvereinbarung soll für Promovierende verwendet werden, die ein strukturiertes Qualifikationsverfahren im Rahmen der Bamberg Graduate School of Literary, Cultural and Media Studies (BaGraLCM) durchlaufen.

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der jeweils einschlägigen Promotionsordnung in der geltenden Fassung.

### Beteiligte

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Bamberg Graduate School of Literary, Cultural and Media Studies wird zwischen:

Herr/Frau als **Promovierende/r**

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail

Telefon

und

Herr/Frau als **Betreuer/in**

Fach:

folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

### Promotionsthema

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation mit folgendem Arbeitstitel angefertigt werden:

Als Grundlage für das gesamte Promotionsverfahren dient folgender Arbeits- und Zeitplan, der alle wesentlichen Arbeitsschritte dokumentiert und das Vorhaben inhaltlich und zeitlich gliedert. Abweichungen vom Arbeitsplan sind jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Zeitraum	Arbeitsschritt

Die geplante Laufzeit des Promotionsvorhabens beträgt  Monate ab dem  (unverbindliche Planung).

### **Pflichten der/des Betreuenden**

Der/die Betreuende gibt Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung und führt die/den Promovierende/n an eine wissenschaftlich selbständige Arbeitsweise heran. Er/sie unterstützt die/den Promovierende/n darüber hinaus in Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion. Zu diesem Zweck bietet der/die Betreuende regelmäßige Beratungstermine an. Außerdem ist der/die Betreuende verpflichtet, jährlich eine Doktorandenveranstaltung anzubieten, in deren Rahmen der/die Promovierende über den Stand des Promotionsvorhabens berichtet. Der/die Betreuende ist zudem angehalten, den/die Promovierende/n bei der Einwerbung von Drittmitteln oder externer Forschungsförderung zu unterstützen.

### **Pflichten der/des Promovierenden**

Der/die Promovierende erklärt sich bereit, die regelmäßigen Beratungstermine wahrzunehmen. Außerdem ist der/die Promovierende zur Teilnahme an dem obligatorischen Kurs- und

Seminarprogramm der BaGraLCM verpflichtet:

1. Teilnahme an der Doktorandenveranstaltung der betreuenden Dozentin/des betreuenden Dozenten (mindestens einmal im Jahr);
2. Teilnahme an einem Oberseminar aus dem Veranstaltungspool der BaGraLCM (mindestens einmal im Jahr);
3. Teilnahme am Blockseminar „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für Promovenden“ (im 1. Jahr der Promotion).

Zudem stehen den Promovierenden der BaGraLCM alle fakultativen Veranstaltungen im Rahmen des Qualifikationsprogramms offen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Promotion erhalten die Promovierenden auf Antrag eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass sie ihre Dissertation im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms der Bamberg Graduate School of Literary, Cultural and Media Studies angefertigt haben. Falls gewünscht, werden die besuchten Veranstaltungen in der Bescheinigung dokumentiert.

## **Weitere Regelungen**

### **Regelung der guten wissenschaftlichen Praxis**

Der/die Promovierende und der/die Betreuende verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

### **Regelung für Konfliktfälle**

Bei sachlichen und inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen und den erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens in Frage stellen, ist die Sprecherin oder der Sprecher der Graduiertenschule einzubeziehen.

### **Aufnahme in die Graduate School**

Die Aufnahme in die Graduate School of Literary, Cultural and Media Studies erfolgt durch einen gesonderten, schriftlichen Antrag an die Sprecherin/den Sprecher. Die Mindestzulassungsvoraussetzungen sind durch die jeweils einschlägige Promotionsordnung geregelt. Die Sprecherin/der Sprecher entscheidet über das Aufnahmegesuch und setzt die Mitgliederversammlung in Kenntnis.

### **Änderung der Betreuungsvereinbarung**

Eine einvernehmliche Änderung oder Ergänzung der Betreuungsvereinbarung ist jederzeit möglich.

### **Kenntnisnahme durch die Graduate School**

Die Betreuungsvereinbarung zwischen dem Betreuer bzw. der Betreuerin und dem Promovenden bzw. der Promovenden ist dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Graduate School zur Kenntnis zu geben.

Bamberg, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Betreuende/r

---

Unterschrift Promovierende/r

**Kooptierte Mitgliedschaft**

Der/Die Promovierende ist gleichzeitig kooptiertes Mitglied in folgender Bamberger Graduiertenschule:

---

Bamberg, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Betreuende/r

---

Unterschrift Promovierende/r